



Verfahrensablauf Jagdscheine

Die Ausstellung und die Verlängerung eines Jagdscheins sind schriftlich bei der unteren Jagdbehörde zu beantragen.

Sie erhalten den Jagdschein für ein oder drei Jagdjahre.

Wenn Sie zwischen 16 und 18 Jahren alt sind, erhalten Sie einen Jugendjagdschein. Sie dürfen damit nur in Begleitung einer in der Jagd erfahrenen Person jagen. Die Begleitpersonen sind in der Regel die Erziehungsberechtigten. Der Jugendjagdschein berechtigt nicht zur Teilnahme an Gesellschaftsjagden. Den Jugendjagdschein erhalten Sie jeweils für ein Jagdjahr.

Sie können außerdem einen Tagesjagdschein für 14 aufeinanderfolgende Tage erhalten.

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular einschl. unterzeichneter Datenschutzerklärung
- Versicherungsbescheinigung über das Vorliegen einer Jagdhaftpflichtversicherung (**Hinweis:** Der Versicherungszeitraum muss deckungsgleich mit der beantragten Laufzeit des Jagdscheins sein.)
- Jagdscheinheft
- aktuelles Passbild, wenn eine weitere Verlängerung im Jagdscheinheft aus Platzgründen nicht mehr möglich ist
- Personalausweis mit aktueller, sofern ein Wohnsitzwechsel seit der letzten Verlängerung des Jagdscheines erfolgt ist
- Bei bestehendem Jagdpachtverhältnis eine Kopie des aktuellen Jagdpachtvertrages

Bei einer **Erstausstellung** ist **zusätzlich** ein **Prüfungszeugnis** sowie ein **aktuelles Passbild** und der **Personalausweis** vorzulegen.

Die Antragsunterlagen können per Post oder über die jeweiligen Bürgermeisterämter an die untere Jagdbehörde gesendet werden. Alternativ können diese in den Briefkasten des Landratsamtes in der Münzstraße 1, 74523 Schwäbisch Hall oder am Standort Karl-Kurz-Straße 44 in Hessental eingeworfen werden. Am Standort Hessental besteht auch die Möglichkeit, die Antragsunterlagen während der Öffnungszeiten am Empfang des Landratsamtes abzugeben.

Der Jagdschein wird nach der Ausstellung zur Abholung an das jeweilige Bürgermeisteramt geschickt. Sie erhalten von der Jagdbehörde Nachricht, sobald der Jagdschein ausgestellt wurde.

Für Antragsteller mit Wohnsitz in der Stadt Schwäbisch Hall werden die Jagdscheine zur Abholung am Empfang des Landratsamtes am Standort in Hessental bereitgelegt. Bei der Abholung ist der Personalausweis vorzuzeigen.

Grundsätzlich besteht über das zum Download bereitgestellte Formular die Möglichkeit, Dritten eine Abhol- und Antragsvollmacht zu erteilen.

Für Ausländer gelten gesonderte Regelungen, die bei der unteren Jagdbehörde erfragt werden können.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeitenden der unteren Jagdbehörde unter der Telefonnummer 0791-755 7877 zur Verfügung.